

iScheidung[®] – Die Online Scheidung

iScheidung.de

Die einfache Lösung



schnell



kostengünstig



kompetent



via Internet

<http://www>

Wir helfen, wenn Ihrer Ehe nicht mehr zu helfen ist!

Die einfache Lösung in nur 4 Schritten:

1. Schritt: Einfach das Online Formular ausfüllen



Wir gestalten Ihnen den 1. Schritt zu Ihrer Scheidung leicht und verständlich. Ohne großen Zeit- und Kostenaufwand für einen Anwaltsbesuch, bei dem es in der Regel nur um reine Formalitäten geht, können Sie uns wann immer Sie Zeit haben und wo immer sie wohnen den Scheidungs-Auftrag online übermitteln. Dazu einfach unser Formular Scheidung Online aufrufen. Alle für die Einleitung Ihrer Scheidung relevanten Fragen haben wir Ihnen dort kurz und prägnant erläutert. In nur 15 Minuten können Sie das Formular ausfüllen und mit einem Klick online oder nach Speichern und Ausdruck per Mail, Fax oder Post an uns übersenden. Fertig – von nun an kümmern wir uns um den Rest.

2. Schritt: Wir fertigen für Sie den Antrag für das Gericht



Ab jetzt sind wir an der Reihe. Ihr Scheidungscoach prüft Ihre Angaben und erstellt in der Regel innerhalb von 24 h Ihren Scheidungsantrag. Sie erhalten von uns den Entwurf umgehend per E-Mail zur Freigabe an Ihr örtlich zuständiges Familiengericht. Falls einzelne Fragen noch ungeklärt sind, wird sich Ihr Scheidungscoach persönlich per E-Mail und/oder telefonisch direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und alle weiteren Details im gemeinsamen Dialog abstimmen. Sobald Sie den Scheidungsantrag mit einer kurzen E-Mail freigegeben haben, reichen wir diesen bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Familiengericht ein. Sie bekommen uns eine Kopie des Scheidungsantrages nochmals per E-Mail oder per Post. Falls Ihr Scheidungsverfahren über Verfahrenskostenhilfe abgewickelt wird, beantragen wir die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe zugleich mit dem Scheidungsantrag.

3. Schritt: Das Gericht klärt den Versorgungsausgleich



Sobald der Scheidungsantrag beim Familiengericht eingegangen ist, wird die Geschäftsstelle zu Ihrem Scheidungsverfahren ein Aktenzeichen vergeben und 2 Ausfertigungen des Scheidungsantrages Ihrem Ehegatten zustellen. Sofern es sich um eine einverständliche (unstreitige) Scheidung handelt, benötigt Ihr Ehegatte keinen eigenen Rechtsanwalt. Es reicht dann aus, wenn Ihr Ehegatte nach Eingang des Scheidungsantrages dem Familiengericht unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens selbst in einem kurzen Schreiben folgendes mitteilt: *„Ich bestätige, dass die Angaben meines Ehegatten im Scheidungsantrag zutreffend sind und dass ich auch geschieden werden möchte“.*



Des Weiteren übersendet das Familiengericht Ihnen und Ihrem Ehegatten jeweils in 3-facher Ausfertigung die Fragebögen zum Versorgungsausgleich, soweit ein solcher durchzuführen ist. Darin muss jeder Ehegatte für sich dem Gericht angeben, wie seine Rentenversicherungsnummer lautet, wo er in der Ehezeit gearbeitet hat und bei welchen Versicherungsträgern private Altersvorsorgeverträge bestehen. Die Fragebögen werden anschließend dem Familiengericht zurückgegeben. Das Gericht schreibt dann die einzelnen Rentenversicherungsträger an und lässt von diesen die Höhe der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften berechnen. Üblicherweise dauert diese Berechnung 2-4 Monate. Sobald die Auskünfte aller Rentenversicherungsträger vorliegen, wird das Familiengericht einen schriftlichen Vorschlag zur Durchführung des Versorgungsausgleichs machen und den Scheidungstermin ansetzen. Ihr Scheidungscoach prüft daraufhin nochmals, ob der Versorgungsausgleich zutreffend berechnet worden ist.

Manchmal kann es vorkommen, dass die Auskünfte zum Versorgungsausgleich von den Rentenversicherungsträgern nicht zeitnah erteilt werden. Falls Sie so schnell wie möglich geschieden werden möchten, können wir nach dreimonatiger Scheidungsdauer beim Familiengericht beantragen, das Verfahren zum Versorgungsausgleich abzutrennen. Das Familiengericht kann dann bereits nach dreimonatiger Verfahrensdauer auf unseren Antrag hin Termin zur mündlichen Verhandlung in Ihrem Scheidungsverfahren anberaumen.

4. Schritt: Gerichtstermin und Scheidung:

Nach Eingang der Auskünfte zum Versorgungsausgleich bzw. nach dreimonatiger Verfahrensdauer auf unseren Antrag hin bestimmt das Familiengericht den Scheidungstermin und lädt Sie zur mündlichen Verhandlung. Auch Ihr Ehegatte wird zur selben Zeit vom Gericht eine Terminladung erhalten. Zum Termin müssen Sie und Ihr Ehegatte persönlich erscheinen. Selbstverständlich begleiteteten wir oder ein Kollege vor Ort im Verbund des Scheidungsnetzwerkes iScheidung Sie als Ihr Scheidungscoach zum Termin vor Gericht. Ihre und die Anwesenheit Ihres Ehegatten ist deshalb erforderlich, weil das Familiengericht beide Parteien von Gesetzes wegen zu den Scheidungsvoraussetzungen anhören muss. Das Familiengericht wird Sie bei einvernehmlicher Scheidung lediglich zu den Scheidungsvoraussetzungen (Trennungszeit) befragen. Wenn beide Parteien geschieden werden möchten, dauert dies in der Regel nur 5 bis 10 Minuten. Anschließend klärt das Familiengericht nochmals den Versorgungsausgleich und spricht sodann Ihre Scheidung aus.

Im Scheidungstermin werden wir auf Ihren Wunsch hin für die wechselseitigen anwaltlichen Erklärungen eines Rechtsmittelverzichts sorgen. Ihre Scheidung kann dann bereits am Ende der Verhandlung vor Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist rechtskräftig werden. Gratulation, jetzt sind Sie geschieden. Schneller geht eine Scheidung nirgends.

Ca. 4 bis 12 Tage später wird uns das Familiengericht den schriftlichen Scheidungsbeschluss zustellen, den wir umgehend per Post an Sie weiterleiten.



iScheidung® – wer sind wir und was bieten wir Ihnen?



Profitieren Sie von unserer Erfahrung

iScheidung® ist ein **Anwaltsportal** zum Familien- und Scheidungsrecht. Ihr Scheidungscoach, **Rechtsanwalt Michael Mayer**, ist seit vielen Jahren intensiv und nachhaltig auf dem Gebiet des Familienrechts tätig und hat sich auf die Durchführung von Ehescheidungsverfahren spezialisiert. Bundesweit vertreten wir Ihr **Ehescheidungsverfahren** bei allen deutschen Familiengerichten.

Nutzen Sie den persönlichen Kontakt

Persönliche und individuelle Betreuung unserer Mandanten unterscheiden uns von anonymen Abwicklungsgesellschaften für Scheidungen, bei denen nur Vermittlungsleistungen angeboten werden. Ihr Scheidungscoach bei iScheidung® ermöglicht Ihnen als Ihr persönlicher Ansprechpartner stets den **direkten Dialog** in Ihrem konkreten Fall. Durch die konsequente Nutzung modernster Kommunikationsmittel gewährleisten wir einen **über die üblichen Arbeitszeiten hinausgehenden Informationsaustausch**, **schnelle Reaktionszeiten** und das **deutschlandweit**, egal wo Sie wohnen an 7 Tagen in der Woche.

Sprechen Sie mit uns

Wir helfen, wenn Ihrer Ehe nicht mehr zu helfen ist. Lassen Sie sich **gratis** einen Kostenvorschlag für Ihr Scheidungsverfahren erstellen oder nutzen Sie unseren **Gratis-CHECK Verfahrenskostenhilfe**. Rufen Sie uns einfach an, wir beantworten gerne Ihre Fragen zu Scheidung, Unterhalt, Kindern, Vermögen und allem, was Sie bewegt. **Sie erreichen uns unter der Telefonnummer + 49 (0)30 46 99 90 876.**

Vertrauen Sie unseren erfahrenen Spezialisten. Deutschlandweit!

5 Punkte, die iScheidung® auszeichnet:

-  **Kostengünstige Scheidung:**
wir berechnen nur die gesetzlichen Mindestgebühren; keine teuren Honorarvereinbarungen;
bei einvernehmlicher Scheidung beantragen wir Streitwertreduzierung um 25%;
-  **Kostenlose Scheidung:**
bei geringen Einnahmen oder hohen Kosten über Verfahrenskostenhilfe möglich;
-  **Schnelle Scheidung:**
wir reagieren und agieren sofort; über Internet und Mail in spätestens 24 Stunden;
-  **Kompetente Scheidung:**
Betreuung durch im Familienrecht langjährig erfahrene Rechtsanwälte
-  **Unbürokratische Scheidung:**
Keine zeit- und kostenintensiven Terminvereinbarungen, um mit Ihrem Scheidungsanwalt in Kontakt zu kommen; Rückrufgarantie werktags innerhalb von 24 Stunden

